

Leumade

Informationen des Ortsfrauenausschusses der IG Metall Stuttgart

Oktober 2018 | Nr. 83

Frauen-Power in Reutlingen

Seite 2

Tarifabschluss: Arbeitszeiten, die zum Leben passen

Seite 3

Aus der Arbeit des Ortsfrauenausschusses

Seite 4

Frauenwahlrecht - Blaustrümpfe und Suffragetten

Seite 5

Brückenteilzeit – das neue Gesetz macht es möglich oder?

Seite 6

Diverses und Termine

Seite 7 und 8



100 JAHRE

FRAUENWAHLRECHT

“WER VERÄNDERUNG MÖCHTE,
MUSS SICH ENGAGIEREN”

NADINE BARTLE
Vertrauensfrau Mercedes-Benz Werk Untertürkheim
OFA Mitglied

Frauen-Power in Reutlingen

Mitte Juli fand in Reutlingen mit circa 150 Teilnehmerinnen der diesjährige Betriebsrätinentag statt. Im Vergleich zum letzten Jahr konnte die Teilnehmerzahl um 25 Prozent gesteigert werden. Dies zeigt, dass so ein Angebot gut angenommen wird. Der thematische Schwerpunkt der Veranstaltung war Betriebspolitik aus frauenpolitischer Perspektive.

Zu Beginn wurden die neuen gesetzlichen Regelungen für mehr Gleichstellung bewertet, darunter das Entgelttransparenzgesetz sowie die im Koalitionsvertrag vereinbarte Brückenteilzeitregelung. Darauf folgte ein Praxisbeispiel zur guten Gestaltung von betrieblicher Gleichstellungspolitik.

Schwerpunktthema waren die Erfolge des Tarifabschlusses der Metall- und Elektroindustrie, insbesondere für Frauen: Die verkürzte Vollzeit ermöglicht, die Arbeitszeit zeitweise abzusenken und trotzdem den Le-

bensunterhalt zu sichern und Altersarmut zu verhindern. Zudem fördert die verkürzte Vollzeit partnerschaftliche Arbeitsteilungsmodelle - im Beruf ebenso wie bei der Erziehungs- und Hausarbeit. Dieser Kulturwandel kann letztlich dazu beitragen, dass kürzere Arbeitszeiten nicht länger mit Nachteilen für die Beschäftigten einhergehen.

Die Wahloption auf acht zusätzliche freie Tage anstelle einer Entgeltkomponente (TZUG) fördert die Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben. Zusätzliche Zeit für Kinderbetreuung und Pflege, sowie ein Belastungsausgleich für Schichtbeschäftigte sind ein wichtiges gesellschaftspolitisches Zeichen.

Verschiedene Workcamps am Nachmittag boten Gelegenheit zum Austausch über betriebspolitische Themen wie

- Gerechtes Entgelt umsetzen – wie Überwinden wir die „gläsernen Decke“



Die Teilnehmerinnen des Ortsfrauenausschuss der IG Metall Stuttgart. An unserem Infostand informierten wir über unsere Arbeit.

- Gleichstellungsbericht auf Betriebsversammlungen – wie gestalten wir ihn
- Umsetzung des Tarifvertrags in punkto Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Mehr Betriebsrätinnen gewählt

Vom März bis Mai dieses Jahres fanden die Betriebsratswahlen statt. Mehr als 13.000 Männer und Frauen sind bis Anfang August in den IG Metall-Branchen in Baden-Württemberg als Betriebsräte gewählt worden. Für die IG Metall ist das ein Ausdruck gelebter Demokratie in den Betrieben. Die erfreulichen Trends der Betriebsratswahlen 2018 waren: Mehr Frauen und viele jüngere Beschäftigte in den Gremien.

Über 3300 Mandate oder knapp 26 Prozent gingen an Betriebsrätinnen. Der Frauenanteil liegt somit über der Marke vor vier Jahren und auch über dem Beschäftigtenanteil von Frauen in den Betrieben (rund 23 Prozent). **Wir gratulieren allen gewählten Betriebsrätinnen zu ihrer Wahl und wünschen ihnen viel Erfolg.**

Veranstaltung am 10.11.2018 in Pforzheim

100 Jahre Frauenwahlrecht - 100 Perspektiven - 1918-2018

Die IG Metall Baden-Württemberg feiert 100 Jahre Frauenwahlrecht in einem besonderen Rahmen – dem Schmuckmuseum in Pforzheim.

Die Highlights:

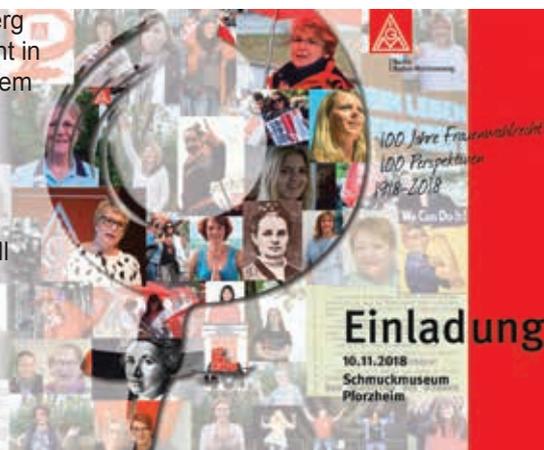
FESTANSPRACHE

Christiane Benner
Zweite Vorsitzende der IG Metall

FÜHRUNG durch das
Schmuckmuseum

FINGER FOOD und MUSIK
ABSCHLUSSAKTION

Anmeldefrist bis spätestens
2.11.2018



Alle weiteren Infos und alles rund um die Anmeldung unter:
<http://www.bw.igm.de/news/meldung.html?id=88339>

Die Zeit nehme ich mir!

Arbeitszeiten, die zum Leben passen. Dafür ist die IG Metall in der letzten Tarifbewegung angetreten, und dafür sind zu Jahresbeginn mehr als eineinhalb Millionen Beschäftigte auf die Straße gegangen. Mit den erreichten tariflichen Ansprüchen auf verkürzte Vollzeit und tarifliche Freistellungszeit haben die Beschäftigten ein Stück mehr Selbstbestimmung über ihre Arbeitszeit erhalten.

Durch die Möglichkeit zur Durchführung von ganztägigen Warnstreiks, die auf dem letzten Gewerkschaftstag beschlossen wurden, konnte in der Tarifrunde die Blockadehaltung der Arbeitgeber durchbrochen werden. Der Tarifabschluss bringt für alle Beschäftigten deutlich mehr Geld und einen Anspruch auf verkürzte Vollzeit, sowie für Beschäftigte in Schichtarbeit oder mit betreuungsbedürftigen Familienangehörigen zusätzliche freie Tage.

Damit war diese Tarifrunde mit ihren Forderungen nach einer verkürzten Vollzeit aus frauenpolitischer Sicht ein Meilenstein in der Tarifpolitik. Mit der Durchsetzung der verkürzten Vollzeit besteht nun erstmals ein tariflicher Anspruch auf eine reduzierte Arbeitszeit mit einem Rückkehrrecht auf Vollzeit. Und damit einer Abkehr von der Teilzeitfalle.

Damit ist dieses Tarifergebnis ein Signal für mehr Gleichstellung von Frauen und Männern. In den letzten Jahrzehnten wird immer klarer, dass sich das Alleinverdienermodell überholt hat. Wenn mehr Männer kurze Vollzeit in Anspruch nehmen, kommen die Frauen leichter aus ihrer Zuverdienstrolche heraus. Männer können sich endlich die Familienzeit nehmen, die sich viele wünschen. Wenn Väter temporär auf 28 Stunden gehen und sich Söhne um die Pflege ihrer Eltern kümmern, wird das unser Zusammenleben verändern. Wenn verkürzte Vollzeit, ähnlich wie die zusätzliche Elternzeit (Partnermonate) für Väter, Normalität wird, haben Väter auch mehr Zeit für die Familie.

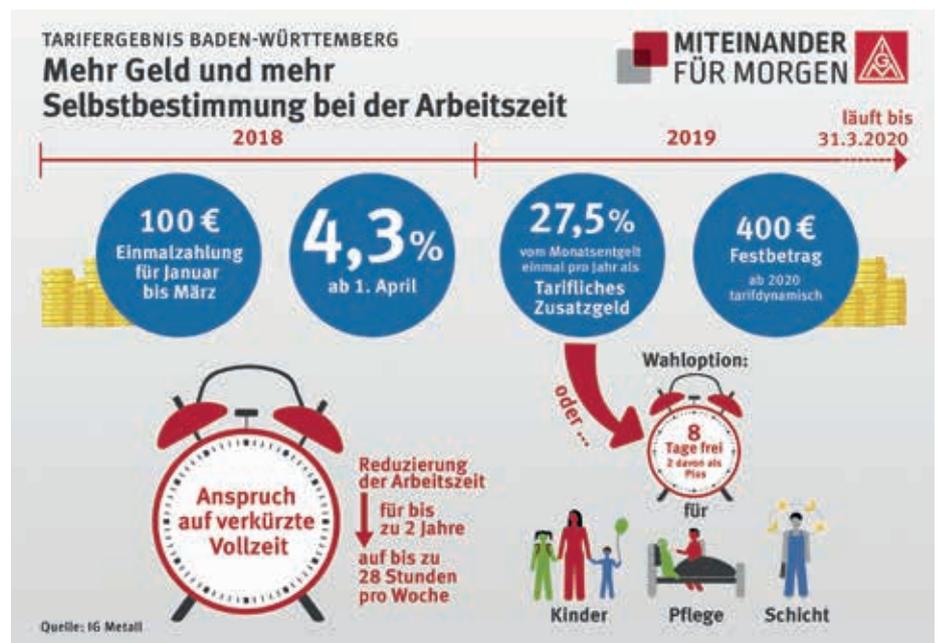
Nicht nur für Frauen bedeutet verkürzte Vollzeit weniger Karriere-nachteile als Teilzeit. Beschäftigte in Teilzeit können oft nicht zeigen, was sie drauf haben, da ihnen wichtige Projekte nicht übertragen werden. Bisher war es für sie auch schwer, wieder in Vollzeit zurück zu kehren. Aus diesem Grund war das Rückkehrrecht auf Vollzeit bereits in der letzten Legislaturperiode der großen Koalition vorgesehen und wird in dieser voraussichtlich umgesetzt. Siehe auch Artikel auf Seite 6.

Mit dem neuen tariflichen Anspruch auf verkürzte Vollzeit minimieren sich die Nachteile. Die verkürzte Vollzeit kann von allen Tarifbeschäftigten in Vollzeit (außer Auszubildende) ohne Angabe von Gründen genommen werden. Mit der neuen Wahloption auf tarifliche Freistellungszeit in besonderen Fällen können Beschäftigte in Schichtarbeit, mit pflegebedürftigen Angehörigen und mit Kindern bis zu acht Jahren zusätzlich acht freie Tage im Jahr nehmen. Das ist möglich, wenn ab



Der Ortsfrauenausschuss bei der Aktion in Ludwigsburg am 14. Dezember 2017

2019 einen Teil des neuen tariflichen Zusatzgeldes in Zeit genommen wird. Deshalb bringt der neue Tarifabschluss Vätern und Müttern neue Möglichkeiten.



In der Grafik das Ergebnis im Detail. Weitere Informationen sind unter www.metall-tarifrunde-2018.de zu finden oder fragen Sie beim Betriebsrat nach, welche konkreten Regelungen zur verkürzten Vollzeit und tariflichen Freistellungszeit im Betrieb vereinbart worden sind. Zudem kann er beim Antragsverfahren und bei Schwierigkeiten weiterhelfen. Beschäftigte haben jederzeit das Recht, den Betriebsrat hinzuziehen.

100 Jahre Frauenwahlrecht

Ein Meilenstein in der Geschichte der Frauenbewegung ist die Einführung des Frauenwahlrechts. Vor genau 100 Jahren setzten engagierte Frauen dieses Recht durch, allen voran Clara Zetkin. Im November 1918 erhielten alle Frauen in Deutschland das aktive und passive Wahlrecht.

Um dieses Ereignis zu würdigen lud der Ortsfrauenausschuss zu einem Festakt am 16. März 2018 in die Geschäftsstelle der IG Metall Stuttgart ein. Es war ein gelungenes Fest mit über 100 Teilnehmerinnen und einer beeindruckenden Festrede, gehalten von unserem Ehrengast Christiane Benner, Zweite Vorsitzende der IG Metall.

Ein weiteres Highlight war die Historikerin Maja Riepl-Schmidt, die Clara Zetkin darstellte und von deren Le-



ben und den Anfängen der Frauenbewegung in Deutschland berichtete.

Die Überraschung des Abends war unser Auftritt vom Ortsfrauenausschuss selbst. Wir schritten in historischen Kostümen in einen nach-

gestellten Demonstrationszug mit Plakaten für das Frauenwahlrecht in den Festsaal.

Bei einem Glas Sekt und leckeren Häppchen mit netten Gesprächen und interessantem Austausch ließen wir den Abend gemütlich ausklingen.

Chance für krebserkrankte Frauen in Äthiopien

Wer die medizinische Versorgung in Deutschland gewohnt ist, kann sich kaum vorstellen, dass es bis vor kurzem in Äthiopien keinen einzigen Arzt gab, der gynäkologische Eingriffe bei der Diagnose Krebs bei Frauen durchführen konnte. Dort erkrankten jährlich ca. 70.000 Frauen an Gebärmutterhalskrebs. Viele dieser Frauen müssen wegen unzureichender Behandlungsmöglichkeiten sterben.

Seit 2014 reist Prof. Dr. med. Thorsten Kühn regelmäßig mit KollegInnen nach Äthiopien, um dort krebserkrankte Frauen ehrenamtlich zu operieren und einheimische ÄrztInnen in operativen Techniken zu unterrichten. Hilfe zur Selbsthilfe ist ein guter Weg, den wir vom Ortsfrauenausschuss gern unterstützen möchten.

Deshalb sollen die Einnahmen unseres Büchertisches mit gebrauchten Büchern bei der nächsten Delegiertenversammlung für dieses Projekt gespendet werden.

Kontakt und Informationen:

t.kuehn@klinikum-esslingen.de

Spendenkonto: Stadtparkasse München

IBAN DE56 7015 0000 0012 2570 51

Stichwort: „Projekt Äthiopien“

Themenabende

Am 23. April 2018 fand ein **Themenabend zum Entgelttransparenzgesetz** mit der Kollegin Pia Bräuning von der IG Metall Vorstandsverwaltung, des Ressorts Gleichstellungspolitik statt.

Wir haben darüber informiert, welche Instrumente das neue Gesetz den Betriebsrätinnen und Betriebsräten zur Verfügung stellt und die Durchsetzungsmöglichkeiten diskutiert.

Weitere Infos und Tipps gibt es hier:

<https://www.igmetall.de/gleichstellung-26327.htm>

Am 21. November 2018 um 17.00 Uhr findet unser nächster Themenabend „Frauen und Rente“ statt. Als Referentin konnten wir Frau Lilli Schilling von der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg gewinnen. Sie wird rund um das Thema Altersvorsorge von Frauen und über ein menschenwürdiges Leben in der Rente informieren. Dabei werden die Teilnehmerinnen wichtige Tipps sowie Antworten auf alle ihre Fragen erhalten. Wir freuen uns auf eure Teilnahme, zu der sich alle Interessierte bis zum 16.11.2018 per Mail an Susanne.Greger-Adam@igmetall.de anmelden können.

Frauenwahlrecht - Blaustrümpfe und Suffragetten

Mitte des 18. Jahrhunderts war es in England üblich, das sich Frauen und Männer zu literarischen und politischen Diskussionen in Salons trafen. Es trug sich zu, dass sich ein Herr aus Ermangelung finanzieller Mittel keine schwarzen Seidenstrümpfe, sondern nur blaue Garnstrümpfe leisten konnte. Dieses skandalöse modische Fehlverhalten ließ das Wort „Blaustrumpf“ entstehen, als Schimpf-, Spott- und Spitzname, das aber nicht auf Männer, der Verursache war ein Mann, sondern auf Frauen angewendet wurde. Die Blaustrumpf-Feministin war eine lesende, schreibende, denkende und kreative Frau, die als gelehrtes Frauenzimmer unerwünscht war und bei Männern als nicht weiblich galt. Weiblichkeit wurde auf die Rundungen der Frau begrenzt und sie hatte dem Mann zu Diensten zu sein.

Suffragettenbewegung in Großbritannien

Viele Blaustrümpfe engagierten sich in der Frauenbewegung Großbritanniens – der Suffrage Movement. Suffrage heißt übersetzt Wahlrecht. Am 9. Februar 1907 fand die erste friedliche Demonstration für Frauenwahlrecht mit 3.000 Suffragetten statt. Ethel Smyth komponierte 1910 das Lied „March of women“ – den „Frauenmarsch“, der zur Hymne der Suffragettenbewegung wurde. Da die friedlichen Aktionen der Suffragetten kein Gehör fanden, probierten sie neue Methoden des politischen Protestes aus. Zum Beispiel kappten sie Telegraphen- und Telefonleitungen, störten öffentliche Veranstaltungen, warfen Steine in Schaufenster von Kaufhäusern und in Herrenclubs. Sie zündeten Landsitze an und übten Bombenanschläge auf öffentliche Gebäude. Am Ende lernten sie Selbstverteidigung, bewaffneten sich und standen blutige Aus-

einandersetzungen mit der Polizei durch. 1909 wurde Winston Churchill auf offener Straße von einer Suffragette mit einer Hundepeitsche angegriffen. „The CAT and MOUSE ACT“, ein Gesetz, das u.a. die Zwangsernährung in britischen Gefängnissen ermöglichte, hielt sie nicht von Hungerstreiks ab. Immer wieder setzten die Frauen ihr Leben auf's Spiel! Während des Ersten Weltkriegs entwickelten sich die Suffragetten zu einer Stütze des öffentlichen Lebens und erreichten dadurch Akzeptanz für das Frauenwahlrecht. Am 2. Juli 1928 wurde das uneingeschränkte Frauenwahlrecht in Großbritannien Realität.

Frauenbewegung in Deutschland

In Deutschland war die Situation eine andere. Es gab von Anfang an zwei Frauenbewegungen – die bürgerliche und die proletarische. Während die bürgerliche Frauenbewegung sich auf ein Recht auf Bildung und Arbeit und auf ein eingeschränktes Wahlrecht begrenzte, strebte die proletarische Frauenbewegung neben dem uneingeschränkten Frauenwahlrecht auch das Recht auf gleiche Bezahlung bei gleicher Arbeit und den Schutz von Arbeiterinnen an. Bei der Wahl am 19. Januar 1919 kam das uneingeschränkte Wahlrecht für Frauen zum ersten Mal zur Anwendung. Die Weimarer Republik war gewählt. Um sich nicht von den Faschisten benutzen zu lassen, löste sich 1933 der Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) auf. Das war das vorläufige Ende der deut-



Bildquelle: Archiv der sozialen Demokratie

schen Frauenbewegung, denn im Faschismus fiel die Frau zurück in die ausschließliche Mutter- und Hausfrauenrolle. Mit der Gründung der beiden deutschen Staaten wurde am 7. September 1949 im Artikel 3 des Grundgesetzes der BRD und am 7. Oktober im Artikel 7 der Verfassung der DDR die Gleichberechtigung von Frau und Mann festgeschrieben. Der Lebensalltag war und ist allerdings immer noch ein anderer. 1968 nahm die Frauenbewegung in Westdeutschland wieder neuen Schwung auf.

Das Frauenwahlrecht war ein wichtiger Schritt hin zur Emanzipation der Frauen. Heute gilt es, das Frauenwahlrecht so zu nutzen, dass unsere Gesellschaft sozialer, weiblicher und friedlicher wird.

Brückenteilzeit – das neue Gesetz macht es möglich oder?

Kürzer arbeiten – davon träumen viele Beschäftigte. Laut Mikrozensus 2016 sind das eine knappe Million Menschen hierzulande. Dafür gibt es zahlreiche gute Gründe: mehr Zeit mit der Familie, sich weiterzubilden, Zeit für's Ehrenamt oder einfach nur Zeit für sich, für die Gesundheit oder um mal einen Gang zurückzuschalten. Vor allem Frauen sind wegen Reduzierung ihrer Arbeitszeit auf Grund von Familien- oder Pflegeaufgaben häufig in der Teilzeitfalle gelandet. Einmal Teilzeit – immer Teilzeit, so die Erfahrung.

Im Juni hat das Bundeskabinett dem Gesetzentwurf zur Brückenteilzeit zugestimmt. Der Entwurf sieht vor, dass das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) um einen Rechtsanspruch auf zeitlich begrenzte Teilzeit ergänzt wird. Ab 2019 soll das Gesetz in Kraft treten.

Hilft das neue Gesetz, dass Teilzeit keine Falle mehr ist?

Teilzeitbeschäftigte sollen künftig leichter zurück in Vollzeit wechseln können und es sollen Brücken zwischen verschiedenen Lebensphasen gebaut werden, so der Anspruch des Gesetzes.

Schauen wir uns die Rahmenbedingungen genauer an.

Voraussetzung für die neue Brückenteilzeit ist:

- Der Arbeitgeber beschäftigt in der Regel mehr als 45 Arbeitskräfte.
- Das Arbeitsverhältnis besteht länger als sechs Monate.
- Die/der Beschäftigte stellt drei Monate vor Beginn beim Arbeitgeber einen Antrag, die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit für einen bestimmten Zeitraum (ein bis fünf Jahre), zu verringern.
- Es stehen keine betrieblichen Gründe, die die Organisation, den Arbeitsablauf oder die Sicherheit im Betrieb wesentlich beeinträchtigen, entgegen.
- Für Arbeitgeber, die zwischen 46 und 200 Arbeitkräfte beschäftigen, gilt eine besondere Zumutbarkeitsgrenze: Selbst wenn die übrigen Voraussetzungen vorliegen, müssen diese Arbeitgeber nur jedem 15. Arbeitnehmer Brückenteilzeit gewähren.

Allein die Regelung, dass dieses Recht nur gilt, wenn ein Betrieb mehr als 45 Beschäftigte hat, bedeutet, dass rund 15 Millionen von 37 Millionen Beschäftigten in Deutschland diese neue Regelung nicht in Anspruch nehmen können.

Die Zumutbarkeitsgrenze für Betriebe mit 46 bis 200 Beschäftigte (nur jeder 15. Beschäftigte hat Anspruch) wird weitere Millionen ausschließen.

Hilft das neue Gesetz Teilzeitleitern raus aus der Falle?

Der Gesetzentwurf sieht auch Erleichterungen für ArbeitnehmerInnen vor, die bereits in zeitlich nicht begrenzter Teilzeit arbeiten und aufstokken möchten. Schon nach bisheriger Rechtslage muss der Arbeitgeber bei der Besetzung freier Stellen Teilzeitkräfte, die länger arbeiten wollen, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigen. Dies gilt allerdings nur, wenn keine dringenden betrieblichen Gründe oder Arbeitszeitwünsche anderer Teilzeitbeschäftigter entgegenstehen. Hierfür trägt der Arbeitgeber gegenwärtig die Darlegungs- und Beweislast. Künftig soll der Arbeitgeber auch darlegen und ggfs. beweisen müssen, dass der Arbeitsplatz dem bisherigen Arbeitsplatz des Teilzeitbeschäftigten nicht entspricht, nicht frei ist oder der Teilzeitbeschäftigte nicht mindestens gleich geeignet ist wie ein anderer Bewerber. Laut Statistischen Bundesamtes arbeitet jede zweite Frau in Deutschland bereits heute in Teilzeit. Für sie bietet das neue Gesetz nur sehr beschränkte Möglichkeiten, wenn sie länger arbeiten möchte.

Unser Fazit

Dieses Gesetz bietet eher bescheidene Fortschritte, nichts desto trotz sollten sie genutzt werden. In Großbetrieben werden die Umsetzungschancen größer sein.

Was ist neu an der Brückenteilzeit?

Das soll sich ab 1. Januar 2019 für Teilzeitbeschäftigte ändern:



Anspruch auf zeitlich begrenzte Teilzeitarbeit

Gilt für Unternehmen mit in der Regel mehr als 45 Arbeitnehmern, wobei der Zeitraum mindestens ein Jahr und höchstens fünf Jahre betragen muss.



Erörterungsrecht über Dauer und Lage der Arbeitszeit

Arbeitgeber haben Wünsche von Teilzeitbeschäftigten nach Veränderung von Lage und Dauer der Arbeitszeit zu erörtern.



Darlegungspflicht – eine Brücke in die Vollzeitstelle

Künftig muss der Arbeitgeber darlegen und ggf. beweisen, dass es sich nicht um einen entsprechenden freien Arbeitsplatz handelt oder ein Teilzeitbeschäftigter für den Arbeitsplatz nicht mindestens gleich geeignet ist.

Wichtige Beschlüsse des Landesfrauenrats

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg vertritt über seine derzeit 50 Mitgliedsverbände mehr als zwei Millionen Frauen und ist damit eine bedeutende Organisation. Bei der Delegiertenversammlung im Mai wurden wichtige Beschlüsse gefasst. Zwei davon möchten wir hier vorstellen.

Änderung des Landtagswahlrechts gefordert

Seit nunmehr 30 Jahren kämpft der Landesfrauenrat für verbindliche Quotenregelungen in Wahlgesetzen. Nach 100 Jahren Frauenwahlrecht ist es höchste Zeit für Parität in den Parlamenten! Baden-Württemberg ist mit 24,5 Prozent Frauen im Landtag Schlusslicht von allen Bundesländern. Dies hängt u.a. mit der Form des Landtagswahlrechts zusammen. Deshalb fordert der Landesfrauenrat, dass Männer und Frauen gleichermaßen bei der Aufstellung eines Wahlvorschlags berücksichtigt werden sollen. Dies kann insbesondere in der Weise erfolgen, dass bei der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber in den Wahlvorschlägen Männer und Frauen abwechselnd berücksichtigt werden.

Ersatzlose Streichung des §219a StGB

Der § 219 a StGB regelt ausschließ-



Am 8. März 2018 fand anlässlich des Internationalen Frauentages der Smartmob des Landesfrauenrates vor dem Landtag Baden-Württemberg statt. Ein 30 m langer pinkfarbener Laufsteg, in geordneter Parität bestückt mit jeweils einem Damen- und Herrenschuh, führte Richtung Landtag und symbolisierte die geforderte gleichberechtigte Teilhabe von Frauen.

lich den Zugang zu wichtigen Informationen, die Frauen, die nach der geltenden Rechtslage einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen möchten, für ihre Entscheidung bezüglich Arztwahl und Methode benötigen. Es geht hier nicht um Werbung, wie oft suggeriert wird. Mit Verurteilungen, wie z.B. der Gießener Ärztin Kristina Hänel im November 2017, werden Ärzte eingeschüchert und kriminalisiert. Selbst Schwangerenberatungsstellen haben kein vollständiges Bild darüber, wer Schwangerschafts-

abbrüche durchführt. Der Paragraph verletzt die Rechte von Frauen auf Selbstbestimmung und freie Arztwahl. Deshalb fordert der Landesfrauenrat den Gesetzgeber auf, den § 219 a StGB, Titel »Werbung für den Abbruch einer Schwangerschaft«, ersatzlos zu streichen.

Weitere Infos über den Landesfrauenrat:

<https://lfrbw.de/>

Internationale Splitter

Für das Recht auf eigene Entscheidung „My Body, my decision“ (Mein Bauch gehört mir) demonstrierten und kämpften in den letzten Wochen und Monaten Tausende Frauen: In Chile, in Argentinien, in Santo Domingo, Italien und weiteren Ländern.

In Irland herrschte unter dem Einfluss der katholischen Kirche ein striktes Verbot, eine Schwangerschaft abzubrechen. Selbst nach Vergewaltigung, wenn der Fötus un-

heilbar erkrankt ist oder die Schwangere selbst dabei sterben kann, mussten die Frauen nach Gesetzeslage das Kind austragen. Ansonsten drohten bis zu 14 Jahre Haft!

66,4 Prozent der irischen Bevölkerung stimmten am 25. Mai für eine Änderung des geltenden Gesetzes bei Schwangerschaftsabbruch. Bis Jahresende muss das Parlament ein neues Gesetz verabschieden. Aktivistinnen der „Yes“-Kampagne waren dafür von Tür zu Tür gezogen, haben

aufgeklärt, überzeugt und bestärkt.

In Polen brachten im Oktober 2016 Hunderttausende Frauen den Gesetzentwurf zum Schwangerschaftsabbruch zu Fall - und bescherten damit der ultrareaktionären Szydlo-Regierung ihre erste Niederlage. Die aktuelle Gesetzesinitiative liegt seit November 2017 im Parlament und kann wegen der anhaltenden Massenproteste mit regelmäßig Hunderttausenden TeilnehmerInnen nicht behandelt werden.

Termine

Veranstaltung am 10.11.2018 in Pforzheim **100 Jahre Frauenwahlrecht - 100 Perspektiven - 1918-2018**

Die IG Metall Baden-Württemberg feiert **100 Jahre Frauenwahlrecht** in einem besonderen Rahmen – dem Schmuckmuseum in Pforzheim.

Näheres siehe Seite 2

100 Jahre Frauenwahlrecht **Gleichstellung in drei Akten – gestern, heute und morgen!**

Freitag, 14. Dezember 2018 um 18 Uhr
im **Großen Saal im Willi-Bleicher-Haus
Stuttgart, Willi-Bleicher-Str. 20**
u.a. mit dem Kabarett-Duo **Frauengold**
und der stellvertretenden DGB-Landes-
vorsitzenden von Baden-Württemberg
Gabi Frenzer-Wolf.

Anschließend Sektempfang mit Kuchen.

Wir feiern 100 Jahre Frauenwahlrecht **Die Frauen und die Wahlen - immer noch eine Baustelle**

Spielfilm und Diskussion

Obwohl das entsprechende Gesetz in Deutschland schon 1918 beschlossen wurde, haben wir es hier immer noch mit einer großen offenen Baustelle zu tun. Im Bundestag sitzen nur 31 Prozent Frauen, im baden-württembergischen Landtag gar nur 25 Prozent.

Freitag, 16. November 2018

15:00 bis 17:45 Uhr

Kino CINEMA, Königstraße 22
(Ecke Bolzstraße 4), 70173 Stuttgart, 2. Stock
Eintritt frei

Veranstalterinnen: DGB-Frauenausschuss Stuttgart, ver.di-Bezirksfrauenrat Stuttgart, ver.di-Landesbezirksfrauenrat BW

Programm:

Spielfilm "Die göttliche Ordnung", Schweiz
2017, 96 Minuten

Input – **Politische Repräsentanz von Frauen**, Manuela Rukavina

Input – **Frauen in den Parlamenten**, Beate Dörr,
Landeszentrale politische Bildung BW

Anschließend Diskussion bei Sekt und Häppchen

»WAHLRECHT – MACHT – DEMOKRATIE«

100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT – 100 JAHRE FRAUEN IN DER POLITIK

KAMPAGNE 2018 / 2019 IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Koordinierungsstelle der Kampagne 100 Jahre Frauenwahlrecht, 2018/2019 in Baden-Württemberg hat im Sozialministerium seine Arbeit aufgenommen.

Weitere Infos unter: <http://www.hundertjahre-frauenwahlrecht-bw.de/>



LUNTE Nr. 83 Oktober 2018

Herausgeber:
IG Metall Stuttgart, Ortsfrauenausschuss

Verantwortlich:
Uwe Meinhardt, 1. Bevollmächtigter
IG Metall Stuttgart

Redaktion:
Christa Hourani, Else Lehmann,
Monika Müller-Bertrand,
Britta Cartarius (IGM) und
Rebekka Henschel (IGM)

Bildquellen:
DGB, IG Metall, eigene Fotos

Layout:
SZ Mediengestaltung, Ebhausen

Samstag, 12. Januar 2019

14 bis ca. 21 Uhr im Landtag Baden-
Württemberg

»Herrengedeck und Frauengedöns – 100 Jahre Frauenwahlrecht«

Der Landtag von Baden-Württemberg lädt zusammen mit dem Landesfrauenrat Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Verein Frauen & Geschichte Baden-Württemberg e.V. zu einem Festakt anlässlich des Jahrestages ein, mit Vorträgen von Prof. Dr. Doris König, Richterin des Bundesverfassungsgerichtes und der Historikerin Prof. Dr. Sylvia Schraut, einem Worldcafé zum Ein- und Mitmischen.

